

Ausgangszustandsberichte (AZB)

Bearbeitung von AZB nach Industrieemissionsrichtlinie (IED) im Rahmen von Genehmigungsverfahren

Im Januar 2011 ist die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments über Industrieemissionen (IED, Industrial Emissions Directive) zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung aus Industrieanlagen in Kraft getreten (Umsetzung in deutsches Recht seit 2013).

Die IED sieht vor, dass Betreiber von bestimmten Industrieanlagen vor deren Inbetriebnahme bzw. vor Erneuerung der Genehmigung einen Bericht über den Zustand hinsichtlich einer möglichen Verschmutzung des Bodens und Grundwassers am Standort der Anlage erstellen müssen (Ausgangszustandsbericht, kurz: AZB). Der AZB dient der späteren Rückführungspflicht als Beweissicherung, in der z. B. eventuelle Vorbelastungen beschrieben sind. Grundlage für die Ermittlung der Verunreinigung nach endgültiger Einstellung der Tätigkeiten bildet der Vergleich mit dem im AZB beschriebenen Zustand. Der Ausgangszustandsbericht ist damit ein wichtiges Instrument zur Beweissicherung für den Vorher-Nachher-Vergleich.

Maßgebliche Grundlage ist derzeit die Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften LABO/LAWA/LAI (16.08.2018).



Mitarbeiter der BGD ECOSAX GmbH, einem Mitglied des GICON®-Unternehmensverbundes, erbringen seit fast 10 Jahren AZB-relevante Leistungen unterschiedlichster Komplexität im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Auftraggeber verschiedenster Industriebereiche.

Die Leistungen reichen von einer Vorprüfung auf das Erfordernis einer AZB-Erstellung/einer AZB-Fortschreibung anhand eines definierten Prüfschemas gem. LABO/LAWA/LAI-Arbeitshilfe (vgl. Abb.) über die Erarbeitung von Untersuchungskonzepten, die Planung/Begleitung ergänzender Erkundungen bis hin zur Erstellung des fertigen Dokuments (AZB bzw. AZB-Fortschreibung). Zudem werden auch Leistungen im Nachgang zum AZB im Rahmen der Anlagenüberwachung unter Berücksichtigung der jeweiligen Bundesland-spezifischen Anforderungen erbracht.

Mittlerweile können die zuständigen Bearbeiter auf Erfahrungen aus über 60 Projekten in mehreren Bundesländern zurückgreifen.

Abb.: Prüfschema zur Identifizierung AZB-relevanter Stoffe gem. LABO/LAWA/LAI-Arbeitshilfe

Prüfschritt	Prüfungsinhalt	Bewertung negativ ("nein")	Bewertung positiv ("ja")
PS 1	Einstufung Stoff/Gemisch nach CLP-Verordnung, Anhang I, Teile 2 bis 5 (H-Sätze)	Stoff nicht AZB-relevant	weiter zu PS 2
PS 2	Mengenrelevanz WGK 1 ≥ 1.000 l bzw. kg/a WGK 2 ≥ 100 l bzw. kg/a WGK 3 ≥ 10 l bzw. kg/a	Stoff nicht AZB-relevant	weiter zu PS 3
PS 3	Möglichkeit einer Verschmutzung für Teilbereiche bei AwSV-Anlagen WGK 1 > 10.000 l WGK 2 > 1.000 l WGK 3 > 100 l	Stoff nicht AZB-relevant	weiter zu PS 4
PS 4	Ausnahmetatbestand nach § 10 Abs. 1a BImSchG	Stoff AZB-relevant	Stoff nicht AZB-relevant

Projektreferenzen

Vorhabensträger/Auftraggeber:

Unternehmen aus folgenden Branchen:

- Chemische Industrie
- Wärme- und Energieerzeugung
- Batterieherstellung
- Maschinenbau, Metallverarbeitung
- Halbleiterindustrie
- Abfall und Entsorgung
- u.v.m.

Zeitraum:

seit 2014

Leistungsspektrum:

- Vorprüfung zum Erfordernis der Erstellung eines neuen AZB bzw. der Fortschreibung eines bereits bestehenden AZB
- Erarbeitung AZB-Untersuchungskonzept
 - detaillierte Aufbereitung,
 - Zusammenfassung ggf. bereits vorhandener Untersuchungsergebnisse Boden/Grundwasser,
 - Prüfung der Erforderlichkeit ergänzender Erkundungen
- Planung/Begleitung ergänzender Erkundungen
- Fortschreibung bzw. Fertigstellung AZB auf Basis der Ergebnisse der ergänzenden Erkundungen
- Anschlussleistungen zum AZB (bis in die Anlagenbetriebsphase hinein)
 - Überwachungskonzepte
 - Planung/Begleitung Überwachungsleistungen
 - Überwachungsberichte
- Abstimmungen mit Behörden

Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Ing. Volker Mörseburg
Tel: 0351 / 47878 9850

E-Mail: v.moerseburg@bgd-ecosax.de

Frau Dipl.-Ing. Jana Ziemer

Tel: 0351 / 47878 9848

E-Mail: j.ziemer@bgd-ecosax.de

BGD ECOSAX GmbH

Tiergartenstraße 48 – 01219 Dresden

Telefon: +49 351 47878-9800

E-Mail: post@bgd-ecosax.de